

**20. Satzung  
zur Änderung der Gebührensatzung  
für die Musikschule Erlenbach a. Main**

Auf Grund von Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und § 3 Abs. 1b der Satzung für die Musikschule Erlenbach a. Main erlässt die Stadt Erlenbach a. Main folgende

**Satzung:**

**§ 1**

§ 1 Abs. 1 der Gebührensatzung für die Musikschule Erlenbach a. Main vom 21. Juli 1981, zuletzt geändert am 25. Oktober 2019 erhält folgende Fassung:

*(1) Die Stadt Erlenbach a. Main erhebt für die Leistungen der Musikschule Gebühren. Sie betragen für das Schuljahr*

- a) 808,10 € für einen Einzelunterricht von 30 Minuten Dauer,*
- b) 1.212,16 € für einen Einzelunterricht von 45 Minuten Dauer, sofern dieser gefördert wird,*
- c) 741,55 € für einen Gruppenunterricht mit zwei Schülern von 45 Minuten Dauer,*
- d) 480,11 € für einen Gruppenunterricht mit zwei Schülern von 30 Minuten Dauer,*
- e) 537,15 € für einen Gruppenunterricht mit drei Schülern von 45 Minuten Dauer,*
- f) 356,52 € für Früherziehung/Grundausbildung/Orff-Spielkreis von 60 Minuten Dauer,*
- g) 294,72 € für Früherziehung/Grundausbildung/Orff-Spielkreis von 45 Minuten Dauer,*
- h) 194,90 € für den Besuch von Ensemble-Ergänzungsfächern, soweit nicht gleichzeitig auch ein Einzel- oder Gruppenunterricht belegt ist.*

**§ 2**

Diese Satzung tritt am 01. September 2021 in Kraft.

Erlenbach a. Main, Datum

Michael Berninger  
Erster Bürgermeister